

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Lehre vom Gesetz und Evangelio

Steinbart, Johann Christian

Züllichau, 1735

VD18 90815580

Inhalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-199739](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-199739)

Inhalt.

Einang. 1. Cor. 3, 6. Der Buchstabe tödter,
aber ic. in welchen Worten die unterschiedene Wir-
kung des Gesetzes und Evangelii beschrieben wird.

Text. Galat. 3, 15-22. Lieben Brüder, ich wil
nach menschlicher ic.

Propositio. Gesetz und Evangelium.

I. Wie sie beyde von einander unterschieden seyn:

1. In Ansehung ihres Inhaltes.

Das Gesetz fordert unsere Liebe.

Das Evangelium preiset und schenket uns Gottes
Liebe.

2. In Ansehung ihrer Verheissungen.

Das Gesetz verheisset das Leben denen, die darnach
thun.

Das Evangelium verheisset die Seligkeit denen, die
da gläuben.

3. In Ansehung ihrer Wirkungen, indem das Gesetz

a) Die Sünde aufdeckt und erreget;

b) Den Sünder verurtheilet;

c) Ihn im Kerker verschlieset.

Das Evangelium hingegen

a) Den Sünden-Tilger zeigt,

b) Gnade und Vergebung ankündigt,

c) Aus dem Gefängniß erlöst.

4. In Ansehung ihrer Dauer.

Das Gesetz erreicht in Christo sein Ende.

Das Evangelium bleibt ewiglich.

II. Wie sie beyde mit einander zu verbinden seyn. Nämlich also :

1. Das Gesetz muß nicht getrieben werden zum Nachtheil des Evangelii ; sondern muß vielmehr demselben den Weg bahnen.

Nutz-Anwendung dessen :

- a) Für die sichern Herzen.
 - b) Für die in Buß-Angst stehende Seelen.
 - c) Für gläubige und gerechtfertigte Kinder Gottes.
2. Das Evangelium muß nicht gemisbrauchet werden mit Beleidigung des Gesetzes ; sondern muß das Gesetz vielmehr aufrichten, welches geschieht

- a) In der Rechtfertigung.
- b) In der Heiligung.

Nutzanwendung dessen :

1. Für die so genannten Evangelischen Christen, die dem Evangelio nicht würdiglich wandeln.
- 2) Für die gerechtfertigten Kinder Gottes, daß sie sich vor dem Mißbrauch der Evangelischen Freyheit hüten,
Theils überhaupt im ganzen Wandel,
Theils besonders in Absicht auf den schwachen Miß-Christen.

Schluß-Gebet.

J. N. J.